



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

GRI: Branchenspezifischer Standard für die Kohleindustrie

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat den neuen branchenspezifischen Standard „GRI 12: Kohleindustrie 2022“ veröffentlicht. Dieser ist der maßgebliche, international anwendbare Standard für Kohleunternehmen, um ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zu kommunizieren. Die Pressemitteilung ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

Europäische Kommission: Übernahme der aktualisierten Basistaxonomie

-tb- Die Europäische Kommission hat die aktualisierte Basistaxonomie der European Securities and Markets Authority (ESMA) übernommen. Diese basiert auf der im März 2021 durch den International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten Version. Der Eintrag im Amtsblatt der EU ist unter <https://eur-lex.europa.eu> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.drsc.de.

EFRAG: Arbeitspapiere zu Nachhaltigkeitsstandards

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat die Arbeitspapiere zu vier weiteren Nachhaltigkeitsstandards veröffentlicht. Diese umfassen Angaben zu „Eigene Mitarbeiter – Arbeitsbedingungen (ESRS S2)“, „Eigene Mitarbeiter – Chancengleichheit“ (ESRS S3), „Governance, Risikomanagement und interne Kontrolle“ (ESRS G1) und „Geschäftsgebaren“ (ESRS G3). Die Pressemitteilung ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de.

Accountancy Europe: Auswirkungen des Ukraine-Konflikts

-tb- Accountancy Europe hat einen Artikel „Krieg in der Ukraine – Was europäische Rechnungsleger

und Wirtschaftsprüfer wissen sollten“ veröffentlicht. Darin wird auf die direkten Folgen des Krieges für die Bereiche „Geldwäschebekämpfung“, „Cybersicherheit“, „Rechnungslegung“, „Prüfung“ und „Berichterstattung“ eingegangen. Der Artikel ist unter <https://www.accountancyeurope.eu> abrufbar.

DRSC: Deutscher Funding-Mechanismus für finanzielle Beiträge zu internationalen und europäischen Standardsetzungsaktivitäten

Derzeit werden deutsche Unternehmen mit verschiedenen Finanzierungsanfragen bezüglich der Aktivitäten internationaler und europäischer Standardsetzungsinitiativen konfrontiert. Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 15.3.2022 ein Papier veröffentlicht, welches die Hintergründe zu den Finanzierungsbeiträgen für diese internationalen und europäischen Aktivitäten mit Blick auf die kommenden Jahre beleuchtet. Wegen seiner zentralen Rolle bei diesen Anfragen will das DRSC damit eine Hilfestellung für die betroffenen Unternehmen bieten, um die jeweiligen Finanzierungsanfragen besser einordnen zu können. Angesichts der sich im Frühjahr 2021 schon abzeichnenden Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung hatte der Verwaltungsrat des DRSC eine solche Initiative bereits im vergangenen Jahr beschlossen und das von dessen Strategie-Ausschuss erarbeitete Papier in seiner letzten Sitzung gebilligt. Für die Aktivitäten der *IFRS Foundation* stehen derzeit neben den dreijährigen Verpflichtungszeiträumen für den International Accounting Standards Boards (IASB) insbesondere Anfragen des DRSC zur Sammlung bereits getätigter Zusagen für ein fünfjähriges Seedfunding für die Aktivitäten des *International Sustainability Standards Board* (ISSB). Dieses Seedfunding steht im Zusammenhang mit der Ansiedlung des ISSB Board und des ISSB Chairman's Office in Frankfurt a. M. Für die Aktivitäten von *EFRAG* – sei

es im Finanz- oder Nachhaltigkeitsbereich – wird voraussichtlich im Sommer 2022 eine zunächst auf drei Jahre befristete Umlage beschlossen. In diesem Zusammenhang wird es in naher Zukunft auch Ansprachen von Unternehmen in den verschiedenen Segmenten des DRSC geben, die bisher noch nicht Mitglied des DRSC sind. Weitere Beitritte erlauben es, mögliche Belastungen aus der Umlage in den einzelnen Segmenten zu verringern.

(www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IDW: Aktualisierung von IDW-Prüfungshinweisen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz

Der Arbeitskreis „Sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen Energie“ (vormals AK „Prüfung nach KWKG und EEG“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat drei IDW-Prüfungshinweise aktualisiert. Es handelt sich um die folgenden IDW-Prüfungshinweise:

- IDW-Prüfungshinweis „Besonderheiten der Prüfung im Zusammenhang mit der Antragstellung stromkostenintensiver Unternehmen auf Besondere Ausgleichsregelung nach dem EEG 2021 im Antragsjahr 2022 (IDW PH 9.970.10 (02.2022))“,
- IDW-Prüfungshinweis „Besonderheiten der Prüfung nach § 75 Satz 1 EEG 2021 der zusammengefassten Endabrechnung eines Netzbetreibers für das Kalenderjahr 2021 (IDW PH 9.970.11 (02.2022))“,
- IDW-Prüfungshinweis „Besonderheiten der Prüfungen nach § 75 Satz 2, § 104 Abs. 10 Satz 3 EEG 2021, § 30 Abs. 1 Nr. 5 KWKG 2020 und § 17f Abs. 5 Satz 2 EnWG i.V.m. § 30 Abs. 1 Nr. 5 KWKG 2020 der Abrechnungen von Elektrizitätsversorgungsunternehmen, stromkostenintensiven Unternehmen, Letztverbrauchern und Eigenversorgern für das Kalenderjahr 2021 (IDW PH 9.970.12 (02.2022))“.